



Der Alte

Ex-Fernsehndirektor
Peter Schellenberg
sagt, wo Gott hockt

Entgleisen verboten

Am viel zitierten Samstagabend läutete gegen 21 Uhr das Telefon. «Schaust du «Wetten dass..?»? «Nein, nie.» «Dann schalte ein, ein Unglück!». Neugier ist menschlich. Eine Fernsehsendung wie «Wetten dass..?» ist eine gewaltige Maschine, die monatelang militärisch geplant, aufs Gleis gestellt wird und sofort losfährt. Jeder Beteiligte weiss, er darf den Zug nicht zum Entgleisen bringen. Auch der Kandidat, der über die Autos springen wird, ist Teil der Maschine. Nur kennt er die Gefühle nicht, die vor Tausenden von Zuschauern in der Halle entstehen können. Jeder Extremsportler weiss: Wenn man unsicher wird, nicht starten. Fast zwangsläufig entstehen dadurch Irritationen, Fehlreaktionen, kleine zwar, die aber das grosse Unglück provozieren können. Fehler, die sonst nie passieren würden. Diese «normalen» Umstände sind beim Auftritt unter Scheinwerfern, live, nicht gegeben. Vorher probieren unmöglich. Auf der Bühne fragte Gottschalk: «Wenn Sie irgendwie das Gefühl haben, dass das nichts wird, dann ...» Der Kandidat soll den Zug im letzten Moment zum Entgleisen bringen? Undenkbar. Auch der Moderator, sichtlich von Angst geplagt, wagt es nicht. Die lösbaren Risiken wird das ZDF regeln. Alle zu regeln, ist unmöglich.

deralte@blickamabend.ch

Die Aargauer Angsthasen

Widerstand belohnt

Karim Z. wollte nicht an der Feuerwehrübung teilnehmen.

Fotos: Keystone, Philipp Rossier, ZVG, Nicolas Y. Aebi / RDB



Inzest straffrei? Bürgerliche entsetzt

AUFSCHREI → CVP, EVP und SVP kämpfen dagegen, Sex zwischen Mutter und Sohn zu legalisieren.

H heute drohen einem Geschwisterpaar, das miteinander schläft, bis zu drei Jahre Knast. Gleich wird eine einvernehmliche Beziehung zwischen einer Mutter und ihrem erwachsenen Sohn zwischen Vater und Tochter behandelt. Jetzt will der Bundesrat dies straffrei machen.

Um den Missbrauch von Kindern in der Familie zu ahnden, reichten die Arti-

kel gegen Pädophilie, schreibt er in seiner Botschaft zur Revision des Strafgesetzbuches. Der Inzest-Artikel habe zudem kaum eine Bedeutung: Seit 1984 hätten die Gerichte jährlich nur drei bis vier Inzucht-Urteile gefällt.

Heute endet die Vernehmlassung zur Revision. Während SP und die Grünen nichts gegen die Streichung des Inzest-Arti-

kels einzuwenden haben, gehen die bürgerlichen Parteien auf die Barrikaden. CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer sagt: **«Ich weiss nicht, wie man auf solche Ideen kommen kann. Wir sind doch alle der Meinung, dass Inzest etwas Schlechtes ist.»** Es gebe «keine moralische Notwendigkeit und kein wie auch immer geartetes Bedürfnis, den einvernehmlichen Beischlaf zwischen blutsverwandten Erwachsenen zu legalisieren», findet auch die EVP. Dass der Inzest unter Erwachsenen

äusserst selten vorkommt, ist für die Kleinpartei kein Argument. Ausserdem nehme man die Zeugung eines Kindes mit «nachteiligen genetischen Anlagen zumindest in Kauf».

SVP-Nationalrat Lukas Reimann will das heutige Gesetz gar verschärfen: Auch Sex und Ehen zwischen Cousin und Cousine sollen verboten sein.

Es ist gut möglich, dass der Widerstand fruchtet und Justizministerin Simonetta Sommaruga auf die Streichung des Inzest-Artikels verzichtet. **hhs**

Der Lieblingsfeind war da

KAVALLERIE → Was hatte der deutsche Ex-Finanzminister Peer Steinbrück die Schweiz mit seinen Verbalatacken im März 2009 provoziert! Und den Medien damit grossartige Schlagzeilen beschert. Als er drohte, die Kavallerie ausreiten zu lassen, wenn die Schweizer Indianer in Steuerfragen nicht bald spuren würden, verlied **Blick am Abend** ihm den Titel **«Der hässliche Deutsche»**. Am gestrigen Podiumsgespräch im Ringier-Presserhaus in Zürich war er zum ersten Mal damit konfrontiert. Er reagierte abgeklärt, wusste um das Gesetz von Aktion und Gegenreaktion und kommentierte das Titelbild in seiner lakonischen Art: **«So schaue ich immer»**. rō



Mehr als eine Schlagzeile wert Ex-Finanzminister Peer Steinbrück, Moderator Hannes Britschgi.